

Produktinformation zu Ihrer Unfallversicherung für Kinder mit der Forte (FVV)



Ihr Versicherungsschutz

Die Unfall-Versicherung bietet Versicherungsschutz für Ihr Kind gegen die finanziellen Folgen aus Unfällen, die ihm während der Vertragsdauer zustoßen. Der Versicherungsschutz gilt weltweit und rund um die Uhr.

Unfälle können sich überall, das heißt zum Beispiel zu Hause oder unterwegs, im Straßenverkehr, auf dem Weg zur Schule oder beim Sport oder Spiel ereignen. Typische Unfallereignisse sind z.B. Stürze, Stoß- und Schnittverletzungen oder Verkehrsunfälle. Der Unfallbegriff ist in Ziffer 1 der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen definiert.

Die Ford-Unfallversicherung bietet für Ihr Kind eine Grunddeckung mit fest definierten Leistungen, die auf Wunsch verdoppelt werden können. Der Todesfallschutz der Kinderunfallversicherung ist bewusst niedrig gehalten. Die Hauptleistungsart der Kinderunfallversicherung ist somit die Invaliditätsleistung, die für Dauerfolgen nach einem versicherten Unfall gezahlt wird. Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach dem Grad bzw. der Schwere der Dauerfolgen, wie zum Beispiel Bewegungseinschränkungen oder Lähmungen und nach dem vereinbarten Versicherungsschutz.

Den möglichen Deckungsumfang Ihrer Kinderunfallversicherung mit allen Zusatzleistungen entnehmen Sie der vergleichenden Gegenüberstellung unserer Versicherungspakete auf der Rückseite dieser Produktinformation. Details regeln die beigefügten Bedingungen.

Was ist nicht versichert?

Grundsätzlich erfolgt eine Leistung nur, wenn ein Unfall nach der Bedingungsdefinition vorliegt. Nicht versichert sind z.B. Krankheiten, Heilbehandlungskosten und Abnutzungserscheinungen (z.B. Rückenleiden) oder psychische Reaktionen aufgrund eines Unfalls (Schock). Wenn das unfallgeschädigte Körperteil bereits vorgeschädigt war oder wenn Krankheiten die Unfallfolgen verstärkt haben, können Leistungskürzungen erfolgen. Die Gesundheitsschädigung muss unfreiwillig geschehen. Weitere Details können Sie Ihren Bedingungen entnehmen.

Ab wann bin ich versichert?

Die beigefügte Beitrittserklärung ist aufgrund Ihrer Angaben und Erklärungen erstellt worden. Bitte überprüfen Sie, ob Sie die FVV umfassend informiert haben und das ausgewählte Paket Ihren Vorstellungen entspricht. Auf der Rückseite dieser Produktinformation finden Sie in einer vergleichenden Gegenüberstellung einen Auszug aus dem Deckungsumfang der von uns angebotenen Versicherungspakete.

Wenn Ihnen das angebotene Paket zusagt, senden Sie der FVV Ihre unterschriebene Beitrittserklärung zu. Nach Prüfung und Erfassung der Vertragsdaten bestätigt die FVV die Annahme des Vertrages. Der Versicherungsschutz tritt zum angegebenen Versicherungsbeginn und mit Unterschrift der FVV in Kraft.

Ihr Beitrag

Der Versicherungsbeitrag inklusive Versicherungssteuer ist auf der beigefügten Beitrittserklärung ausgewiesen. Dieser Betrag wird monatlich von Ihren Ford-Bezügen einbehalten. Der Beitrag Ihrer Unfallversicherung wird in gewissen Zeitabständen der Preisentwicklung angepasst. Der Kinder-Tarif endet zu Beginn des Jahres, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet. Danach gilt der gültige Tarif für Erwachsene. Hierüber werden Sie rechtzeitig informiert.

Welche Unterlagen sind Bestandteil der Versicherung?

Maßgeblich für die Versicherung ist der mit der Alten Leipziger abgeschlossene Gruppenvertrag, der auf Wunsch bei der FVV einzusehen ist. Weitere rechtlich verbindliche Unterlagen wurden dem Versicherungsnehmer übermittelt: Versicherungsbescheinigung, Produktinformationsblatt, Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (AL-AUB 2008), Besondere Bedingungen zur Unfallversicherung, Gesetzesauszüge und Merkblatt zur Datenverarbeitung.

Die neue Ford – Unfallversicherung für Kinder

Vergleich zwischen den exklusiv für Ford gestalteten Versicherungspaketen "Komfort Plus" und "Komfort"

Mit der Ford-Kinderunfallversicherung können Mitarbeiter ihre minderjährigen Kinder gegen die finanziellen Folgen eines Unfalls absichern.

Auszug aus dem Deckungsumfang Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.		Komfort Plus-Paket bei GD 1	Komfort-Paket bei GD 1
1.	Versicherungssumme bei Invalidität	300.000 €	200.000 €
2.	Versicherungssumme bei Vollinvalidität	600.000 €	400.000 €
3.	Versicherungssumme bei Vollinvalidität, wenn bei einem Fahrradunfall ein Helm getragen wurde (bis 16 Jahre)	750.000 €	500.000 €
4.	Versicherungssumme bei Unfalltod	10.000 €	10.000 €
5.	Kapitalleistungen bei Invalidität auch als Rentenzahlungen möglich	ja	ja
6.	Versicherungsschutz bei Unfällen durch Gasen und Dämpfen	ja	ja
7.	Erhöhte Invaliditätsleistung bei Benutzung eines Fahrradhelms (um 25 %)	ja	ja
8.	Kosmetische Operationen nach einem versicherten Unfall	20.000 €	10.000 €
9.	Bergungskosten	20.000 €	10.000 €
10.	Zahnschäden infolge eines Unfalls	5.000 €	nein
11.	Tagegeld für Rooming-In oder für Nachhilfe (pro Tag maximal 100 Tage)	30 €	15 €
12.	Nachhilfegeld bei Schulunfähigkeit (pro Tag maximal 100 Tage)	30 €	15 €
13.	Nahrungsmittelvergiftung (auch über das 10. Lebensjahr hinaus)	ja	nein
14.	Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen durch Einnahme ärztlich verordneter Medikamente	ja	nein
15.	Versicherungsschutz nach Insektenbissen/-stichen und Infektionen durch Zeckenbiss	ja	nein

Monatsbeiträge einschließlich Versicherungssteuer	Komfort Plus-Paket	Komfort-Paket
Kinderunfallversicherung bei Grunddeckung 1	8,00 €	5,00 €

*) Der Grundschutz kann maximal verdoppelt werden. Dies bewirkt eine entsprechende Verdopplung der o.a. Leistungen und des Monatsbeitrags.
Beispiel: Bei Grunddeckung 2 im Komfort Plus-Paket z.B. erhalten Sie bei Invalidität 600.000 € für einen Monatsbeitrag von 16,00 €.